

04.11.2009

**Sitzungsvorlage Nr. 161/09**

Sicherstellung und Finanzierung der AIDS-Hilfe im Kreis Unna im Kreis Unna. Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe im Kreis Unna e. V.

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>Sitzungsdatum</b>	16.11.2009
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	14.12.2009
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	15.12.2009
<b>Organisationseinheit</b>	Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>Berichterstattung</b>	Hahn, Norbert
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	53 , Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>Haushaltsjahr</b>	2010
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	53.02 , Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	49.430,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	53.02.01 , Umwelthygiene und Infektionsschutz		

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag stimmt dem Entwurf des Vertrages mit der AIDS-Hilfe im Kreis Unna e. V. hinsichtlich der Sicherstellung und finanziellen Unterstützung der AIDS-Hilfe im Kreis Unna zu und beauftragt den Landrat, den Vertrag entsprechend abzuschließen.

---

## Begründung der Vorlage

Die AIDS-Hilfe im Kreis Unna hat zunächst 1986 auf ehrenamtlicher Basis gearbeitet.

Anfang **1987** ist erstmals seitens der AIDS-Hilfe im Kreis Unna ein Antrag auf einen Sachkostenzuschuss i. H. von 3.255,00 DM gestellt worden. Nach Beratung im Gesundheitsausschuss, Drucksache-Nr. 98 /87, ist dem Antrag stattgegeben worden. Parallel dazu sind 1987 Landesmittel zur Förderung der örtlichen AIDS-Hilfen beantragt und bewilligt worden i. H. von insgesamt 88.000 DM ( 12.800 DM Sachkosten und 75.200 DM Personalkosten für 2 Vollzeitkräfte).

**1988** wurde der AIDS-Hilfe durch Beschluss des Gesundheitsausschusses, Drucksache-Nr. 107/88, ein Zuschuss zum ungedeckten Finanzbedarf i. H. von 27.130 DM (3.500 DM Sachkosten / 23.630 DM Personalkosten) gewährt. An Landesmitteln wurden erneut im Rahmen einer Projektförderung mit Festbetragsfinanzierung 88.000 DM bewilligt. **1989** erfolgte durch Beschluss des Gesundheitsausschusses, Drucksache-Nr. 113/89, die Zuschussgewährung von 40.000 DM zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfs. An Landesmitteln wurden in dem Jahr 88.000 DM gewährt. Die Erhöhung des Kreiszuschusses erfolgte, da die anfallenden Kosten unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen nicht mehr mit den bisherigen Mitteln gedeckt werden konnten. Neben den Zuschussleistungen wurden Einnahmen durch Spenden, Mitgliedsbeiträge etc. erzielt.

**1990** wurden seitens des Kreises 45.000 DM an Zuschussleistungen für den ungedeckten Finanzbedarf der AIDS-Hilfe ausgezahlt. Die Landesmittel beliefen sich nach einem Personalwechsel auf 82.965,00 DM. Gleichzeitig wurde in dem Jahr ein Antrag auf Zuschussleistungen für eine hauptamtliche Youth-Worker-Fachkraft im Rahmen des Youth-Worker-Programms des Landes gestellt. Die entsprechende Förderung seitens des Kreises, wie des Landes erfolgte dann erstmalig im Jahr **1991**. Die Fördermittel des Landes wurden als Festbetragszuweisung i. H. von jährlich insgesamt 50.000 DM ( 5.000 DM Sachkosten / 45.000 DM Personalkosten) geleistet. An Zuschussleistungen des Kreises wurden 20.000 DM gezahlt.

In den Folgejahren wurden jeweils Anträge für die AIDS-Hilfe Förderung und Leistungen für die Youth-Worker-Stelle beim Kreis Unna wie beim Land gestellt. Die Mittel des Kreises wurden aufgrund des Antrages und Darlegung der Finanzplanung in die Haushaltsplanungen und damit in die Haushaltsberatungen bzw. -beschlussfassungen aufgenommen.

Ab 2004 wurden die Landesmittel aufgrund der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von AIDS-Prävention und der Betreuung HIV-Infizierter an die AIDS-Hilfe gezahlt. Die Zahlungen beinhalteten einen pauschalen Festbetrag zu Sachausgaben und Mittel für eine hauptberuflich beschäftigte Fachkraft sowie eine hauptberuflich beschäftigte Verwaltungskraft, wobei die Höhe für die Personalkosten sich an der Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) orientierten. Die Youth-Worker Förderung erfolgte über einen Festbetrag.

---

Seitens des Kreises wurden jährlich 25.565 € für die AIDS-Hilfe und 16.873 € für die Youth-Worker-Stelle im Rahmen der Haushaltsberatungen und –beschlussfassungen zur Verfügung gestellt. Seit 2002 konnte der Kreiszuschuss aufgrund einer Spende von 20.000 € jährlich reduziert werden.

Im Jahr 2007 traten die Richtlinien des Landes außer Kraft und es wurde die Kommunalisierung der Landesmittel installiert. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine pauschale Zuweisung für den Förderbereich „Bekämpfung der erworbenen Immunschwäche AIDS“, die für die Aufgabengebiete

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS und deren soziales Umfeld
- Zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko

bereitgestellt werden. Insgesamt werden hierfür jährlich 67.938 € zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel werden nunmehr über den Kreis ausgezahlt. Hintergrund ist, wie im Suchtbereich, dass seitens des Kreises entschieden werden kann, wer und in welcher Höhe die Mittel für die Aufgabenwahrnehmung erhält. Bis heute sind die Mittel an die AIDS-Hilfe gezahlt worden, um die bewährte und qualifizierte Arbeit in dem Bereich sicherstellen zu können.

Seitens des Kreises hat sich die Höhe der bisherigen Zuschussleistungen nicht verändert. Erst für das Jahr 2010 hat die AIDS-Hilfe einen Antrag auf eine Erhöhung von rd. 8.000 € insgesamt gestellt. Diese Erhöhung ist bei den Haushaltsplanungen für 2010 berücksichtigt worden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die AIDS-Hilfe im Kreis Unna e. V. bisher einen Ausgleich ihrer finanziellen Situation immer durch interne Maßnahmen zu erreichen versucht hat. So mussten Kostensteigerungen, Tarifierhöhungen etc. durch Einsparungen oder Reduzierungen an anderer Stelle aufgefangen werden, sofern sie nicht durch weitere Einnahmen, wie Spenden etc., aufgefangen werden konnten.

Das Aufgabenspektrum der AIDS-Hilfe ist sehr vielfältig. So wird eine Beratungsstelle für Menschen mit HIV und AIDS und deren Angehörige mit einem großen Unterstützungsangebot vorgehalten. Dazu gehören Beratung, Begleitung und Betreuung Einzelner in ihrem sozialen Umfeld. Es erfolgen Beratungen und Begleitungen von betroffenen Menschen auch ambulant zu Hause sowie im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg. Weitere Schwerpunkte sind AIDS-orientierte Sexualpädagogik für Jugendliche und junge Heranwachsende, zielgruppenspezifische Prävention, regelmäßige Außensprechstunden in Lünen, Telefonberatung im Rahmen der bundesweiten Telefonberatung der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. zu bestimmten Zeiten, Öffentlichkeitsarbeit etc. Diese kurze Darstellung macht bereits deutlich, dass das Thema HIV bzw. AIDS auch nach rd. 25 Jahren an Aktualität nicht verloren hat, was letztendlich auch durch Zahlen bestätigt werden kann.

---

Umso wichtiger ist es aufgrund der angespannten Finanzlage, die finanzielle Ausstattung der AIDS-Hilfe sicherzustellen. Hierzu soll die als Anlage beigefügte Vereinbarung beitragen, durch die insbesondere die anfallenden Personalkosten abgedeckt werden.